17.2.'92

„Die Wanze hatte Arme“

Was „Gregor“ und „Notar“ der Stasi über Gregor Gysis Mandanten verrieten

Der PDS-Vorsitzende Gregor Gysi, 44, sagte, er fühle sich „ziemlich entlastet“, nachdem er am 24. Januar in der Behörde des Stasi-Aktenverwalters Joachim Gauck ein über ihn geführtes Dossier gelesen hatte.

Als Beleg dafür, daß er nicht, wie er verdächtigt wurde, als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) mit dem Decknamen „Notar“ für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) gearbeitet habe, präsentierte Gysi zwei Stasi-Dokumente.

Aus dem ersten, einem „MfS-Beschluß“ vom 18. September 1980, ging hervor, daß Gysi als Stasi-Spitzel angeworben werden sollte, vorgesehener Deckname: „Notar“. In dem zweiten Papier, vom 14. August 1986, wird der Anwerbeversuch für gescheitert erklärt: „Die Möglichkeiten des Kandidaten zu einer inoffiziellen Zusammenarbeit sind auf Grund der beruflichen Tätigkeit begrenzt. Er ist daher zur Aufklärung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit nicht geeignet“ (SPIEGEL 5/1992).

Gerade das Stasi-Dokument aus dem Jahr 1980, das den Verdacht gegen Gysi scheinbar entkräftet, überführt ihn mit hoher Gewißheit als Stasi-Zuträger. Denn es weist aus, daß der IM-Kandidat Gysi zu diesem Zeitpunkt bereits als MfS-Mitarbeiter unter dem „vorl. Decknamen ‚Gregor‘“ geführt wurde.

Dies blieb zunächst unbeachtet. Vorige Woche jedoch präsentierte das Berliner Fernsehmagazin „Kontraste“ einen Spitzel-Bericht von „Gregor“, abgefaßt knapp zwei Monate bevor die IM-Akte „Notar“ angelegt wurde. Katja Havemann, die Witwe des DDR-Regimekritikers Robert Havemann, fand in ihren Akten einen „Bericht über den Besuch des Rechtsanwalts Gysi bei Dr. Havemann“, datiert vom 23. Juli 1980, „gez. ‚Gregor‘“.

Das Papier bringt Gysi in hohe Erklärungsnot. Nach seinem Besuch in der Gauck-Behörde wies Gysi den damals bereits aufgekommenen Verdacht weit von sich, er habe Havemann über eine im Westen geplante Buchveröffentlichung ausgehorcht. „Das ist spannend“, sagte Gysi damals zum SPIEGEL, „weil nach meiner Erkenntnis gab es nie die Situation, mit ihm über ein Buch zu reden.“

„Gregors“ Bericht widerlegt den PDS-Chef Gysi. „Anlaß des Besuches“ des Rechtsanwalts Gysi bei Havemann war, laut „Gregor“, unter anderem „die Vorankündigung eines Buches von ihm im westdeutschen Börsenblatt“.

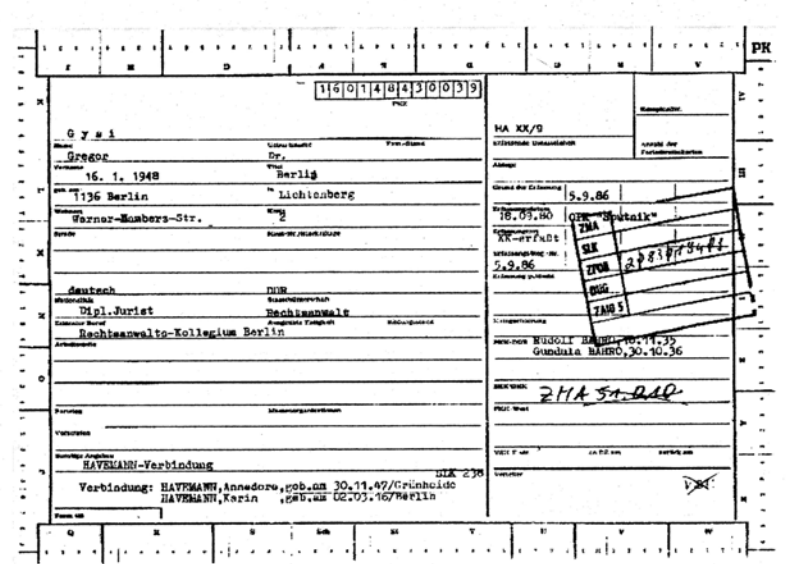
Auf zwei Seiten, eng mit Schreibmaschine beschrieben, referiert der Stasi-Spitzel nicht nur einzelne Kapitel „des zu erwartenden Buches“, sondern gibt auch Havemanns Äußerungen „zur technischen Seite der Verbringung des Buches“ wieder.

Salopp resümiert „Gregor“ die Einschätzung Havemanns. „So ungefähr“, notiert der Stasi-Mitarbeiter, „versuchte er seine Entlastung in strafrechtlicher Hinsicht zu erläutern für den Fall, daß ihm entsprechende Vorwürfe gemacht werden.“

Ein zweites Gesprächsthema zwischen Gysi und Havemann war der dem Regimegegner aufgezwungene Verkauf eines Holzhauses auf dem Grundstück im Berliner Vorort Grünheide. Bei der Abfassung seines Berichts unterlief „Gregor“ an dieser Stelle ein entschei-



Trauergast Gysi bei Havemann-Beerdigung*: „Ich krieg' das nicht hin“



PK

1601484300039

Gysi
Gregor
Dr.
16. 1. 1948
Berlin
1136 Berlin
Lichtenberg
Werner-Lambers-Str.
2
deutsch
DDR
Dipl.Jurist
Rechtsanwalt
Rechtsanwalts-Kollegium Berlin
HAVEMANN-Verbindung
Verbindung: HAVEMANN,Annedore,geb.am 30.11.47/Grünheide
HAVEMANN,Karin ,geb.am 02.03.16/Berlin

HA XX/9
5.9.86
18.09.80
OPK "Sputnik"
XX-erfaßt
5.9.86
Gundula BAHRO,30.10.36
ZMA
SIK
ZPDB
ZAIG 5
ZMA 51.040

Stasi-Karteikarte über Gysi: „Verbindung: Havemann“

* Vorn, mit Bart und Brille; im April 1982.

dender Fehler: Unvermittelt verfällt „Gregor“, der sonst vom Rechtsanwalt Gysi in der dritten Person spricht, in die Ich-Erzählung.

„Meiner Meinung nach“, kommentiert der Stasi-Konfident, gebe es keine Möglichkeit, Havemann zu zwingen, Kaufinteressenten aufs Grundstück zu lassen. Und „meines Erachtens“, so der Zuträger an anderer Stelle, könne Havemann den Zutritt nicht verwehren, „wenn seine geschiedene Ehefrau dabei ist“.

Der Bericht kann nicht, womit Gysi andere Schriftstücke zu erklären versucht, durch heimliches Belauschen der Gesprächspartner zustande gekommen sein. Auch Katja Havemann ist sich dessen, wie sie im TV-Magazin „Kontraste“ bekundete, ganz sicher: Es könne sich nicht um einen „Wanzenbericht“ handeln, „denn er enthält ganz subjektive Einschätzungen des Berichtenden ‚Gregor‘ über dieses Gespräch“.

Deshalb, schlußfolgert Katja Havemann, könne es „nur Gregor Gysi sein, der diese Information weitergibt, denn der hat dieses Gespräch hier im Hause geführt“.

Trotz erdrückender Indizienlast bestreitet Gysi nach wie vor, für die Stasi gearbeitet zu haben – kein Wunder, geht es für ihn doch um eine doppelte Existenzfrage:

- ▷ Als Rechtsanwalt wäre Gysi ruiniert, denn auch nach DDR-Recht war Mandantenverrat ein schlimmer Verstoß gegen die Standesregeln, nach gesamtdeutschem Standes- und Strafrecht führt ein solches Delikt geradewegs zum Berufsverbot.
- ▷ Spitzel-Tätigkeit fürs MfS diskreditiert Gysi sogar als Vorsitzenden der dahinsiechenden PDS, die bislang nur dank Gysi überlebt hat.

Zur Entlastung Gysis hat der ehemalige Stasi-Oberstleutnant Günter Lohr, 61, der in den Akten als Sachbearbeiter auftaucht, eine 13seitige Darstellung verfaßt. Bei dem Decknamen „Notar“, behauptet Lohr, „handelte es sich um eine nichtregistrierte Materialsammlung aus unterschiedlichen Quellen“, zum Beispiel von „IM der eigenen und von anderen Diensteinheiten, Mitarbeitern von Parteien und Justizorganen, der Volkspolizei, dem Untersuchungsorgan sowie Informationen aus technischen Überwachungsmaßnahmen“.

Die Informationen seien „unter einem fiktiven IM Notar abgefaßt“ worden, versichert der Stasi-Täter – angeblich um die eigenen Leute zu täuschen: „Damit erhöhte sich die Konspiration, so daß auch andere Mitarbeiter die Herkunft der Information nicht kennen konnten.“

In Wahrheit gibt es reihenweise Belege, daß „Notar“ eine Person gewesen sein muß. Schon vor Wochen hatten die ehemaligen DDR-Bürgerrechtler Bärbel Bohley und Gerd Poppe in ihren Stasi-Akten entsprechende Hinweise gefunden (SPIEGEL 3/1992).

So landete beispielsweise eine schriftliche Erklärung, die Poppe, wie in einem Stasi-Vermerk festgehalten ist, „am 4. 1. 1984 um 16.00 Uhr“ dem Anwalt Gysi übergeben hatte, noch am selben Tag auf Lohrs Schreibtisch – die „Wanze“, die das Papier transportierte, spottete vorige Woche die *Berliner Zeitung*, müßte mithin „Arme und Beine“ gehabt haben.

Ebenso absurd ist die Wanzen-Theorie auch im Fall des DDR-Oppositionellen Uwe Bastian, der 1987 bei einer Reise nach Polen an der Grenze aus dem Zug geholt und in die DDR zurückgeschickt worden war. Bastian ließ Gysi eine „Staatshaftungsklage“ an das DDR-Ministerium des Innern einreichen, das seine Auslagen für die gescheiterte Polen-Fahrt erstatten sollte. Zu diesem Zweck hatte Bastian, nur für seinen Anwalt bestimmt, eine Kostenaufstellung über 159,20 DDR-Mark gefertigt.

Formell hielt sich Gysi an die Weisung seines Mandanten. Als Anlagen zu seinem Brief zählt Gysi Vollmacht, Fahrtausweis und Platzkarten auf. Unerwähnt bleibt die Kostenaufstellung Bastians, die dieser zwei Tage zuvor im Original bei Gysi abgegeben hatte. Eine Kopie fand sich nun in Bastians Stasi-Akte wieder – Gysi wird es schwer haben zu erklären, wie das Bastian-Papier zum MfS gelangte.

In einem „Vermerk über eine Rücksprache zwischen Herrn Poppe und Rechtsanwalt Dr. Gysi“, „gez. Notar“, gibt der Verfasser seine Meinung über den Dissidenten wieder: „Insgesamt machte Herr Poppe keinen gefestigten Eindruck.“ Spricht so eine elektronische Wanze?

Vor allem aber die Havemann-Akte läßt jeden Zweifel an der Identität des IM Notar schwinden. „Zum Zwecke der Durchführung von Diskussionen mit Havemann über das Buch ‚Morgen‘“ seien verschiedene IM, darunter „Notar“, „zum Einsatz zu bringen“, heißt es in einer „Konzeption zur weiteren politisch-operativen Bearbeitung des Operativ-Vorgangs ‚Leitz‘“, wie der Tarnname für die Havemann-Bespitzelung lautete.

In einem „Maßnahmeplan zur weiteren politisch-operativen Bearbeitung“ der Havemann-Witwe verfügte die Stasi, IM „Notar“ werde „unter Ausnutzung seiner beruflichen Stellung dazu eingesetzt“, Katja Havemann „von bestimmten operativ-relevanten Handlungen abzuhalten bzw. sie auf bestimmte Konsequenzen, die daraus entstehen können, aufmerksam zu machen“.

Gysi blieb auch vergangene Woche trotz aller Indizien bei der Behaup-

B e r i c h t
Über den Besuch des Rechtsanwaltes Gysi bei Dr. HAVEMANN
am 21.7.1980 in den Nachmittagsstunden

Anlaß des Besuches war das Interview des Dr. Havemann gegenüber westlichen Massenmedien zur Frage seiner Teilnahme an Treffen ehemaliger Brandenburger Häftlinge und weiterer politischer Geschehnisse sowie die "Vorankündigung eines Buches von ihm im westdeutschen Börsenblatt.

Meiner Meinung nach gibt es zur Zeit keine Möglichkeit, Havemann zu zwingen, den Kaufinteressenten am Haus der geschiedenen Ehefrau den Zutritt zu gewähren.
Allerdings kann die geschiedene Ehefrau verlangen, daß sie selbst und selbstverständlich auch ein staatlicher Taxator, die Möglichkeit zum Betreten des Hauses erhalten. Sollte sich Havemann also weigern, den staatlichen Taxator den Zutritt zu gewähren, so könnte die geschiedene Ehefrau diesbezüglich eine einstweilige Anordnung oder auch ein Urteil beim zuständigen Kreisgericht begehren.

Meines Erachtens dürfte er Kaufinteressenten den Zutritt auch dann nicht verwehren, wenn seine geschiedene Ehefrau dabei ist. Allerdings bezieht sich das zunächst auf eine Besichtigung.

gez. "Gregor"

„Gregor“-Bericht an die Stasi (Auszüge): „Meiner Meinung, meines Erachtens“



Ex-Stasi-Oberstleutnant Lohr
Sich selbst ein Bein gestellt

tung, er sei nie der verlängerte Arm der Stasi gewesen. Wie die Vier-Augen-Gespräche in die Stasi-Akten geraten sind, ist ihm unerklärlich. Gysi: „Ich krieg' das nicht hin."

Der MfS-Mann Lohr hat sich bei seinem Bemühen, Gysi zu entlasten, selbst ein Bein gestellt. Der Anwalt, so der ehemalige MfS-Offizier, habe von dem Anwerbeversuch schon deshalb nichts bemerken müssen, weil Lohr sich damals als „Staatsanwalt Lohse von der Generalstaatsanwaltschaft der DDR" ausgegeben hat.

Der Zeitpunkt, den Lohr nennt, ist jedoch in jedem Fall falsch. Lohr erklärt, sein Interesse, Gysi als IM zu werben, sei geweckt worden, „als Sie den Rechtsbeistand für R. Bahro übernahmen". Das Verfahren gegen den Regimekritiker Rudolf Bahro war indes schon 1977 eröffnet worden. 1980, als Lohr – angeblich wegen Gysis Verteidiger-Funktion im Fall Bahro – den Anwalt für Spitzeldienste gewinnen wollte, lebte Bahro schon seit einem Jahr in der Bundesrepublik.

Daß Gysi damals bereits längst fürs MfS gearbeitet hatte, belegt ein von Lohr unterschriebenes Dokument vom 27. November 1980. In seiner ausführlichen Begründung, Gysi zum IM zu machen, lobt Lohr überschwenglich, daß Gysi „in der bisherigen Zusammenarbeit Zuverlässigkeit und eine hohe Einsatzbereitschaft" bewiesen habe.

So habe Gysi dem MfS in den Verfahren gegen Bahro und Havemann „unter strenger Einhaltung der Konspiration über geplante Aktivitäten, über das weitere Vorgehen von Verbindungspersonen, Ziele und Absichten, über die Rechtslage und ihre Folgen" berichtet. Fazit des Führungsoffiziers Lohr:

> Im Interesse der Einhaltung der Konspiration und der politisch operativen Notwendigkeit wurden dem Kandidaten bereits im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Bahro-Prozesses die Aufgaben des MfS eingehend erläutert. Auf Grund der beruflichen Tätigkeit und der politischen Zuverlässigkeit erkannte der Kandidat schon damals die Notwendigkeit einer inoffiziellen Zusammenarbeit und Einhaltung der Konspiration. Dies bewies er durch die Übergabe operativ auswertbarer Informationen, seine Einsatzbereitschaft und die durchgeführten Aufgaben.

Nun fehlte nur noch der letzte Schritt, den Anwalt Gysi ins Spitzelsystem der Stasi einzubinden: „Der Kandidat", so Lohr, „soll mündlich, durch Handschlag, verpflichtet werden und den Decknamen ‚Notar' erhalten."

Ein eindeutiges Beweisstück liegt der Gauck-Behörde vor. Am 15. Oktober 1980 fertigte die Stasi-Hauptabteilung XX eine Liste von 175 Havemann-Besuchern, die vom 9. Mai 1979 bis 30. September 1980 im Zusammenhang mit „Leitz" in Erscheinung traten und „identifiziert werden konnten bzw. als Kfz-Halter (Eigentümer) dokumentiert" wurden.

Unter den registrierten Besuchern befand sich, zwangsläufig, auch Rechtsanwalt Gysi. Hinter seinem Namen war handschriftlich vermerkt: „IM". ◀

27.10.80
22 SEP 1980

MfS/BV/V MfS
Dienststelle HA XX/OG
Mitarbeiter Lohr

Berlin, 18. Sept. 1980
Reg.-Nr. XV/5647/80

MfS Beschluß

über das Anlegen eines

IM-Vorlaufes
vorl. Deckname "Gregor"
vorgesehene IM-Kategorie [1] IMS
bestätigt 18.9.80 (Unterschrift)
Datum Unterschrift

IM-Vorganges
1. IM-Kategorie [1] IMS
2. Art des Einsatzes ~~hauptamtlich~~/ehrenamtlich [3]
3. Deckname "Notar"
bestätigt
Datum Unterschrift

Index über Personen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PKZ [2]	Bestätigung des Leiters	Karteikarten erhalten Datum/Unterschrift
1	Gysi, Gregor	160148430039	28.10.80	erledigt Abt. XII (Unterschrift)

1) bei Kategorie „IME" operative Funktion (EW, ED, DA, DT, S) angeben
2) PKZ bei DDR-Bürgern, bei Ausländern Geburtsdatum angeben
3) Nichtzutreffendes streichen

1e O

Stasi-Vorgang Gysi: „Vorl. Deckname ‚Gregor'"

„Auch entlastende Akten können lügen“

Wie Stasi-Spitzel mit Schein-Vorgängen als Stasi-Opfer getarnt wurden

Sie waren Fanatiker der Verschwiegenheit und trauten zuletzt nicht einmal mehr dem 100 000 Mitarbeiter starken eigenen Apparat. Um ihre Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) vor neugierigen Kollegen zu schützen, fälschten Stasi-Offiziere ganze Vorgänge. Viele, die sich heute mit Hinweis auf Stasi-Dokumente als Opfer darstellen, sind in Wahrheit besonders raffiniert geschützte Täter.

Anfang der achtziger Jahre tüftelten Stasi-Führungsoffiziere ein spezielles System aus, um ihre IM auch innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) vor Enttarnung zu schützen. Über manche Mitarbeiter wurden Opfer-Akten – „Operativvorgänge“ (OV) – angelegt, andere wurden zum Schein zusammengeschlagen oder sogar eingesperrt, damit sie im Freundeskreis den Eindruck besonderer Zuverlässigkeit erwecken konnten.





Stasi-Spitzel Wollenberger, Schnur: Camouflage mit „Heuchler“

Der Stasi-Oberst Joachim Wiegand etwa deckte mit Hilfe von Schein-Akten Mitarbeiter ab, nachdem er sich über amtsinterne Quasselei geärgert hatte. Wiegand zum SPIEGEL: „Im Apparat wurde einfach zuviel geredet, sogar von unserem Abteilungsleiter, General Kienberg. Da haben wir die Leute auf eigene Faust geschützt, besonders wenn wir sahen, aus denen wird noch was.“

Drei Fälle sind bisher bekannt, in denen derartige Schein-Vorgänge angelegt wurden:

Der IM Wolfgang Schnur wurde von 1984 an mit einem Zentralen Operativvorgang „Heuchler“ als angeblich feindliche Person durch die Bezirksverwaltung Rostock bearbeitet. Den Führungsoffizieren war zuvor aufgefallen, daß sich Stasi-Leute aus allen Bezirken, in denen Schnur auftauchte, für den Anwalt interessierten.

Einer seiner MfS-Bearbeiter: „Der Schnur war doch wie eine Toilettenfliege. Wenn irgendwo was los war, kam der angerauscht.“ Durch den Schein-Vorgang „Heuchler“ sei „nach innen und außen der Eindruck erweckt“ worden: „Der wird bearbeitet.“

Der langjährige Berliner Stasi-Spitzel Wolfgang Wolf (Deckname: Max) wurde aus Gründen der Camouflage in einem Schein-Operativvorgang „Pazifist“ bearbeitet. Währenddessen lieferte er alles, was er über den Friedenskreis Friedrichsfelde erfuhr.

Dem Agenten Max wurde zu Tarnungszwecken nach Intervention der Stasi zum Beispiel ein beim Berliner Magistrat beantragter Urlaub verweigert, den er nutzen wollte, um zu einem Friedensseminar nach Mecklenburg zu fahren: Die Stasi ließ ihren Spitzel zu Hause hocken, damit alle glaubten, er werde als Staatsfeind eingeschätzt.

Folgerichtig sammelte die Stasi zu Tarnzwecken auch Material über ihren Mitarbeiter Max: Als Ibrahim Böhme sich mit ihm anfreundete, bekam der IM und spätere SPD-Politiker den Auftrag, alles über seinen Spitzelkollegen Max in Erfahrung zu bringen.

Jahrelang galt auch Knud Wollenberger, Ehemann der Pazifistin Vera Wollenberger, als hartnäckiger Regimegegner. Wie alle anderen Oppositionellen, die der Geheimdienst per „OV Virus“ mit Zersetzungsoperationen und sogenannten aktiven Maßnahmen überzog, wurde auch Knud Wollenberger vom Apparat drangsaliert – er allerdings nur zum Schein. Tatsächlich lieferte er in dieser Zeit als IM „Donald“ der Stasi alles, was er erfuhr, selbst Informationen über seine Ehefrau.

Nur mitverhaftet wurden die als Opfer getarnten Stasi-Helfer bis Anfang der achtziger Jahre nicht. Während andere Oppositionelle weggesperrt und verhört wurden, durften die Inoffiziellen Mitarbeiter es sich in einer konspirativen Wohnung gemütlich machen.

Bei einem ordentlichen Frühstück klärten ihre Führungsoffiziere sie darüber auf, wie es derweil den anderen im Knast erging – damit die IM im Gespräch mit Gleichgesinnten selber Gefängniserlebnisse zum besten geben konnten.

Später sperrte die Stasi ihre IM lieber mit ein. „Wir merkten, daß die beste Instruierung die sinnliche Erfahrung nicht ersetzt,“ schildert ein Führungsoffizier.

Methoden der internen Tarnung wurden im MfS mehr und mehr verwendet, um insbesondere die IM-Tätigkeit von Pfarrern, sogenannten kirchenleitenden Personen und anderen, die viel mit Dissidenten aus dem politischen Untergrund zu tun hatten, zu kaschieren.

Vor allem, wenn Teile von Akten verschwunden sind, fällt es daher auch Experten in der Gauck-Behörde heute bisweilen schwer, zwischen Tätern und Opfern zu unterscheiden. Ein ehemaliger Stasi-Referatsleiter: „Auch entlastende Akten können lügen.“